

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**11.01.2023
HHA**Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Ausbau des Gesundheitsmanagements und die Etablierung eines Supervisions-Programms für die hessische Justiz und den Justizvollzug sowie eines Mentoring-Programms für Richter*innen**

Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 02 Bezeichnung Allgemeine Bewilligungen

Produktnummer 008 neu Bezeichnung Nachhaltiges Personalmanagement

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produktterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	0	1.080.000	1.080.000

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktserfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	0	1.810.000	1.810.000
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Die Etablierung eines systematischen Gesundheitsmanagements muss in der hessischen Justiz ganzheitlich Unterstützung finden. Dabei müssen in den unterschiedlichen Dienststellen die Strukturen gefördert werden, um präventiv und kurativ auf die Gesundheit, das Wohlbefinden sowie die Leistungsfähigkeit der Bediensteten einzuwirken. Im Zentrum stehen Coaching Angebote, Gesundheits- und Sportkurse, Beratungen, Schulungen zu Gesundheitsthemen, eine gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung, Kriseninterventionen sowie die Unterstützung bei psychosozialen Themen.

Für die Bediensteten der hessischen Justiz entstehen durch prägende Verfahrensabläufe, Gerichtsentscheidungen und Ermittlungen konstant hohe Arbeitsbelastungen und Erwartungshaltungen. Supervisionsangebote setzen hier an und können zu einer persönlichen Entlastung beitragen. Die Bediensteten der hessischen Justiz erhalten dadurch die Möglichkeit ihre Arbeit und ihr Handeln zu reflektieren, was wiederum zu einer Qualitätsverbesserung beitragen kann.

Zudem soll es für neu eingestellte Richter*innen in der hessischen Justiz in den unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten die Möglichkeit zur Mentor*innen-Betreuung geschaffen werden. Die Mentor*innen stärken die Mentees nicht nur auf fachlicher, sondern auch auf persönlicher und sozialer Ebene. Das Mentoring birgt Vorteile sowohl für Mentees als auch für Mentor*innen, welche ihre Kommunikationsmethoden und Führungsqualitäten ausbauen können. Dadurch etabliert sich eine Kultur des Austauschs innerhalb der Gerichte, womit das Arbeitsklima und die Arbeitsqualität der Gerichte gefördert werden. Um den Aufgaben des Mentorings ganzheitlich nachkommen zu können bedürfen die Mentor*innen einer Entlastung der Arbeitskraft, die zunächst durch eine Mehrvergütung und zukünftig durch eine Freistellung des Arbeitskraftanteils veranschlagt wird.

Wiesbaden, 10.01.2023

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph